

OT: Private Frage: Diebstahl von Bäumen

Beitrag von „CDL“ vom 20. Juni 2025 17:01

Zitat von Zauberwald

Das hatte ich schon nach der 1. Sicht und er redete sich mit Gemeindefläche heraus, woraufhin ich mir beim Grundbuchamt diesen Auszug mit Karte bestellt habe, denn ich hatte bisher nur eine Flurstücksnummer ohne Karte und genaue Grenzen.

Anzeige erstatten und der Holzfirma im Anschluss schriftlich diese zur Kenntnisnahme zusenden mit dem Hinweis, dass du im Namen deiner Mutter als Bevollmächtigte einer Nutzung des Holzes mangels Kaufvertrag mit deiner Mutter über dich widersprichst und eine Anwältin bereits eingeschaltet wurde zur Klärung des Schadensersatzes wegen der illegalen Fällung. Die Holzfirist verpflichtet vorab Parzellengrenzen und Besitzverhältnisse eindeutig zu klären und Bäume vorab passend zu markieren. Das wissen die Firmen auch.

Für die Zukunft empfehle ich euch Forst BW für die Verwaltung. Die kümmern sich bei Bedarf dann auch darum, dass Bäume gefällt werden, besprechen das aber immer genau und halten sich an Absprachen. Dadurch dass wir unsere Parzellen nicht gewerblich nutzen, sondern naturnah führen lassen, bringt der Holzschlag alle paar Jahre meist nur ein klein wenig mehr als die Verwaltungskosten ein. Es gibt aber zusätzlich für private Waldbesitzer in BW jährliche Zuschläge, die in unserem Fall die geringen jährlichen Verwaltungskosten fast vollständig ausgleichen. Ich glaube der Zuschlag liegt bei etwa 80€ jährlich bei uns und die Verwaltungskosten durch Forst BW bei etwa 150€ jährlich. Wenn du dazu Fragen haben solltest Zauberwald melde dich gerne, dann kläre ich alles was du wissen möchtest genau mit meinem Vater, dem der Wald gehört.